

Niederschrift

Gremien	Ortsgemeinderat Gamlen Ortsgemeinde Gamlen
----------------	---

Status: öffentlich/nichtöffentlich	Sitzung: 32. Sitzung des Ortsgemeinderates Gamlen
--	---

Sitzung am	22.05.2014
Sitzungsort	56761 Gamlen
Sitzungsraum	Gasthaus "Zur Linde" in Gamlen
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Einladung vom	09.05.2014

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigt:

Anwesend:

Achim Marzi	Ortsbürgermeister
Joachim Esper	Erster Beigeordneter
Reiner Schmitz	Beigeordneter
Helmut Göbel	Ratsmitglied
Heribert Klinkner	Ratsmitglied
Alexander Mieden	Ratsmitglied
Gerhard Jahnen	Ratsmitglied
Jutta Dohler	Ratsmitglied
Aloys Krechel	Ratsmitglied
Michael Münch	Ratsmitglied
Wolfgang Schmitz	Ratsmitglied
Ludwig Kayser	Ratsmitglied
Wolfgang Klinkner	Ratsmitglied

Für die Verwaltung:

Anwesend:

Norbert Fuhrmann	Schriftführer
------------------	---------------

Bürgermeister Marzi begrüßt die anwesenden Zuhörer und die Ratsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

TOP 1

Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Fließender Verkehr auf der L 109 innerhalb der Ortsdurchfahrt

Die anwesenden Zuhörer machen auf das hohe Verkehrsaufkommen, insbesondere auch auf die Vielzahl der durch Gamlen fahrenden Lkw, aufmerksam. Ferner beklagen sie die von den Verkehrsteilnehmern regelmäßig nicht eingehaltenen Geschwindigkeitsgrenzen bzw. die nicht angepassten Geschwindigkeiten, so dass ein Einfahren auf die L 109 von den jeweiligen Grundstücken nicht mehr bzw. nur unter Gefahr möglich ist. Von den Zuhörern werden verkehrslenkende Maßnahmen bzw. verkehrsberuhigende Maßnahmen gefordert.

Seitens der Verwaltung wird auf die Straßenverkehrsordnung hingewiesen und auf die hier zulässigen Geschwindigkeiten von 50 km/h. Darüber hinaus wird nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt und damit auf eine sog. qualifizierte Straße, bei der mit erhöhtem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Für die Überwachung des fließenden Verkehrs ist die Polizeidienststelle in Cochem zuständig und für verkehrslenkende Maßnahmen die Verkehrsbehörde der Kreisverwaltung Cochem-Zell. Für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Verbandsgemeindeverwaltung zwar zuständig, am Verfahren müssen aber verschiedene Fachbehörden beteiligt werden.

Nach ausführlicher Diskussion verständigt sich der Ortsgemeinderat darauf, dass der Ortsbürgermeister über die Verwaltung bei der Polizeidienststelle die Durchführung von entsprechenden Geschwindigkeitskontrollen innerhalb der Ortsdurchfahrt Gamlen beantragt. Gleichzeitig sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell beantragt werden. Zur Dokumentation und Bestätigung des dargestellten Verkehrsverhaltens bzw. des Verkehrsaufkommens soll nochmals beim ADAC ein entsprechendes Messgerät durch die Gemeinde ausgeliehen werden.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des KV Gamlen e. V. auf Zuschuss zum Wurfmaterial für den Veilchendienstagsumzug**

Wegen Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO für den Ortsbürgermeister übernimmt der Erste Beigeordnete, Herr Joachim Esper, den Vorsitz.

Der KV Gamlen e. V. hat mit Schreiben vom 24.01.2014 einen Antrag auf Zuschuss für die Beschaffung von Wurfmaterial für den Veilchendienstagsumzug gestellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2014 stehen bei der Buchungsstelle 2.8.1.541500 - Zuwendung an privaten Bereich (Vereine, Ferienprogramm, Kapelle) - Haushaltsmittel in Höhe von 700,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

„Der Ortsgemeinderat Gamlen beschließt, dem KV Gamlen e. V. einen Zuschuss für die Beschaffung von Wurfmaterial für den Veilchendienstagsumzug in Höhe von 400,00 € zu gewähren. Ein Verwendungsnachweis (Rechnung) ist vor Auszahlung des Betrages vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO lagen vor für: Ortsbürgermeister Marzi, Aloys Krechel und Michael Münch

TOP 3**Mitteilungen des Vorsitzenden**

In öffentlicher Sitzung liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

Ortsbürgermeister Marzi schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender :

Achim Marzi
Ortsbürgermeister